

# Veranstaltungsanzeige/Turnieranzeige

## zur Nutzung der Sporthalle der Gemeinde Bernau a. Chiemsee

Ausrichter (Sparte/Verein/Sonstiges): \_\_\_\_\_

Verantwortlicher Ansprechpartner \_\_\_\_\_  
(mit Telefonnummer)

Rechnungsempfänger: \_\_\_\_\_  
(Name, Adresse)

Hallenbelegung am: \_\_\_\_\_ Uhrzeit: von: \_\_\_\_\_ bis: \_\_\_\_\_

Jugendturnier  Erwachsenenturnier  Anzahl d. Teilnehmer: \_\_\_\_\_

Anzahl der Hallenteile: 1  2  3

Veranstaltung mit Gewinnerzielung: Ja  Nein

Mikrofon: (Ausgabe durch Hrn. Schütz) Ja  Nein

Küchenbenützung: Ja  Nein

Hallenschutzboden: Ja  Nein

Der Hallenschutzboden ist mit einem speziellen Klebeband zu verkleben. Dieses wird von Herrn Schütz, Hausmeister ausgegeben. Die Benutzung und die Reinigung des Hallenschutzbodens sind gebührenpflichtig.

### Folgendes MUSS beachtet werden:

### Erledigt:

Vor und nach der Veranstaltung Abnahme durch den Hausmeister  
Herrn Gunther Schütz (Tel.:0160 / 90 12 14 75)

**Termin- und Kostenabsprache mit Reinigungsfirma HMS Weber**  
(Tel.: 0172 / 60 36 7 36).

Schlüssel und Magnetkarte für Zutritt in der Gemeinde bei Martin Angerer (Tel. 08051 8008-20) abholen, bzw. Magnetkarte zur Öffnung am Wochenende umprogrammieren lassen.

Grundsätzlich **muß** der Aufbau einer Wochenend-Veranstaltung **samstags erfolgen**. In Ausnahmefällen kann **freitags ab 22:00 Uhr**, nach Beendigung des regulären wöchentlichen Übungsbetriebs, die Sporthalle benutzt werden. Sollte dies aus organisatorischen Gründen nicht möglich sein, bitte **frühzeitig, mind. 14 Tage vor der Veranstaltung** Kontakt mit den Übungsleitern (Fußball und Turner) aufnehmen.

Haftungsausschusserklärung abgeben

Veranstaltungen mit mehr als 200 Personen in Räumen, die nicht als Versammlungsraum genehmigt sind und die nicht den Vorschriften der Versammlungsstättenverordnung entsprechen (Sporthalle Bernau), sind dem Landratsamt Rosenheim, Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen (§ 47 Satz 1VStättV). Die Anzeige mit den erforderlichen Unterlagen ist mind. vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn einzureichen.

Für anfallenden Müll, sind bei der Gemeinde Landkreismüllsäcke zu erwerben und diese zu verwenden (5 €/Stück). Ist eine **Abholung** des Abfalls durch den gemeindlichen Bauhof **gewünscht?** (Kosten/1 m<sup>3</sup>: 50,00 €).

Datum, Unterschrift \_\_\_\_\_